

## Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (Sek I) und Sozialwissenschaften (Sek II)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

prinzipiell gilt, dass sich die Bewertung der Leistungen nach Umfang und richtiger Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art ihrer Darstellung richtet. Der sozialwissenschaftliche Unterricht lebt von der kompetenzorientierten Auseinandersetzung und Diskussion gesellschaftlicher Phänomene und Probleme. Das Fach Politik/Wirtschaft gehört in der Sek I zu den sogenannten „nichtschriftlichen Fächern“, da keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grund ist das wichtigste Kriterium für die Notenfindung **die mündliche Beteiligung im Unterricht**. Dies gilt entsprechend für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ des Fachs Sozialwissenschaften in der Oberstufe. Folgende Übersicht zur Notenvergabe in Hinblick auf Sach- und Urteilskompetenz ist eine Grundlage der Bewertung.

Note	Situation
<b>1</b>	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare sprachliche Darstellung
<b>2</b>	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen
<b>3</b>	regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
<b>4</b>	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig
<b>5</b>	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig
<b>6</b>	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch

Zur Beurteilung zählen auch Leistungen in den Bereichen Methoden- und Handlungskompetenz. Hier sind zu nennen: Mitarbeit in Gruppen, Gestaltung von Gruppenarbeitsprozessen, Erschließung geeigneter Medien, Verwendung von Fachbegriffen, Präsentation von Ergebnissen und deren Reflexion; Erkennen von eigenen und fremden Interessen, sachliche Begründung eigener Entscheidungen, Erwerb der Fähigkeit des Perspektivenwechsels, Einsatz von Strategien im Rahmen demokratischer Regelungen, Entwicklung von Lösungsansätzen.

Vor allem für die Sek I gilt, dass andere Formen der Leistungserbringung wie z.B. das Abschneiden bei kleineren schriftlichen Überprüfungen oder die parallel zum Unterricht geführte Mappe insbesondere dann zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, wenn aufgrund der mündlichen Mitarbeit keine eindeutige Note festgelegt werden kann. Mögliche Beispiele sind: In der Stufe 9 wird nach den Osterferien eine zweiwöchige Wochenplanarbeit

zur Berufsorientierung durchgeführt (vgl. Team 3), zu der die SchülerInnen eine Projektmappe erstellen, die entsprechend der Dauer der Arbeitsphase mit in die Benotung eingeht. In der Stufe 7 werden zur Unterrichtseinheit „Leben in Europa“ von den SchülerInnen kleinere Vorträge vorbereitet und vor der Klasse gehalten, die anhand detailliert vorgegebener Kriterien bewertet und mit in die Beurteilung eingehen.

Finden darüber hinaus im Unterricht weitere längere Projektarbeiten (z.B. als Gruppenarbeit) statt, kann sich der Schwerpunkt der Benotungskriterien auf diese Projektphase verschieben. In solchen Fällen erläutern die Fachlehrer zu Beginn der Phase die Kriterien für die Beurteilung im Einzelnen.

In der Sek II können im Fach Sozialwissenschaften auch Klausuren geschrieben werden. Die Fachlehrer geben den SchülerInnen individuelle Rückmeldungen zu den Klausuren (z.B. in Form eines Bewertungsrasters). Dabei wird sowohl die inhaltliche Ebene (verschiedene Anforderungsbereiche) als auch die Darstellung berücksichtigt.

Die Abschlussnoten werden dann gleichwertig aus den Noten der Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und Klausuren gebildet. Eine rein rechnerische Bildung dieser Abschlussnote findet nicht statt, vielmehr wird die Gesamtentwicklung des/r Schülers/in berücksichtigt. Bei SchülerInnen, die keine Klausuren schreiben, entspricht die Abschlussnote der Note aus dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“.